

# Beschluss

## des Innovationsausschusses beim Gemeinsamen Bundesausschuss gemäß § 92b Absatz 3 SGB V zum abgeschlossenen Projekt *ARena* (01NVF16008)

Vom 16. Februar 2022

Der Innovationsausschuss beim Gemeinsamen Bundesausschuss hat in seiner Sitzung am 16. Februar 2022 zum Projekt *ARena - Antibiotika-Resistenzentwicklung nachhaltig abwenden* (01NVF16008) folgenden Beschluss gefasst:

- I. Der Innovationsausschuss spricht auf Basis der Ergebnisse des Projekts *ARena* eine Empfehlung zur Überführung in die Regelversorgung aus:
  - a) Die Ergebnisse werden an die Verbände der Kranken- und Pflegekassen auf Bundesebene und an die kassenärztlichen Vereinigungen weitergeleitet. Die genannten Institutionen werden gebeten, basierend auf den Erkenntnissen des Projekts zu prüfen, ob Ansätze der neuen Versorgungsform sinnvoll in Vertragsvereinbarungen und Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung umgesetzt werden können.
  - b) Die Ergebnisse werden an die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) und das Robert Koch-Institut (RKI) weitergeleitet. Die BZgA und das RKI werden gebeten jeweils zu prüfen, ob die im Projekt erstellten Informationsmaterialien für eine weitergehende Informations- und Aufklärungsarbeit für die Bevölkerung sowie die ambulante Versorgung genutzt werden können.

### **Begründung**

Das Projekt hat erfolgreich eine neue Versorgungsform (NVF) zur Senkung der Antibiotika-Verordnungsrate bei unkomplizierten Infektionen implementiert und wissenschaftlich evaluiert. Im Rahmen einer drei-armigen randomisierten Studie mit nicht randomisierter Kontrollgruppe wurden verschiedene Interventionskomponenten kombiniert und auf ihre Interventionseffekte hin untersucht. In allen Interventionsarmen fanden Qualitätszirkel, datenbasierte Feedback-Berichte, E-Learning sowie eine ergebnisabhängige Vergütung für Ärztinnen und Ärzte Anwendung. Darüber hinaus wurden Öffentlichkeitskampagnen durchgeführt sowie zielgerichtete Patientinnen- und Patienteninformationen eingesetzt. Im zweiten Interventionsarm kamen zusätzlich Blended Learning Module für Medizinische Fachangestellte sowie Tablet-PCs für Patientinnen und Patienten zum Einsatz. Im dritten Interventionsarm wurden die Interventionskomponenten aus Interventionsarm 1 um interdisziplinäre, sektorübergreifende Qualitätszirkel sowie IT-basierte Entscheidungsunterstützungen ergänzt.

Primärer Endpunkt der Evaluation war die Verordnungsrate von Antibiotika bei bestimmten unkomplizierten Infektionen (z. B. einer akuten Infektion der oberen Atemwege, Sinusitis, Mittelohrentzündung, Tonsillitis). In allen drei Interventionsarmen zeigte sich eine signifikante Senkung der Antibiotika-Verschreibungsrate. Darüber hinaus war in allen *ARena*-Interventionsarmen die Wahrscheinlichkeit einer Antibiotika-

Verordnung bei Indexerkrankung geringer als in der Regelversorgung. Es konnte jedoch kein signifikanter Unterschied in der Senkung der Verordnungsrate zwischen den Interventionsarmen festgestellt werden. Interventionsbedingt ergab sich entgegen der Erwartung keine indikationsunabhängige Senkung des Verbrauchs von Breitspektrum-Antibiotika.

Die Studie wurde methodisch angemessen durchgeführt. Insgesamt ist die Validität der Ergebnisse eingeschränkt, da aufgrund einer quartalsweisen Abrechnungen grundsätzlich keine direkte Verknüpfung von Diagnose und Verschreibung erfolgen kann. Weiteres Verzerrungspotenzial ergibt sich aus der nicht erfolgten Randomisierung der Kontrollgruppe und der Selektion motivierter Ärztinnen und Ärzte für die Studienteilnahme.

Insgesamt zeigen die Projektergebnisse, dass insbesondere die Kombination der Interventionskomponenten Qualitätszirkel, datenbasierte Feedback-Berichte, E-Learning sowie eine ergebnisabhängige Vergütung für Ärztinnen und Ärzte, Öffentlichkeitskampagnen sowie zielgerichtete Patientinnen- und Patienteninformationen (Interventionsarm 1) das Potenzial aufweist, einen wesentlichen Beitrag zur Stärkung des leitliniengerechten Einsatzes von Antibiotika in Deutschland zu leisten. Insofern ist es zu begrüßen, dass relevante Interventionskomponenten wie die Online-Fortbildung und Praxismaterialien sowie die entwickelten Qualitätsindikatoren zum Antibiotika-Verordnungsverhalten (QISA-Band D2- „Rationaler Antibiotikaeinsatz (1.0)“) bereits bundesweit verfügbar sind. Die Verbände der Kranken- und Pflegekassen auf Bundesebene und die kassenärztlichen Vereinigungen werden daher gebeten, basierend auf den Erkenntnissen des Projekts zu prüfen, ob die eingesetzten Interventionskomponenten der NVF sinnvoll für die Weiterentwicklung der Regelversorgung oder selektivvertraglicher Leistungen sowie für Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung genutzt werden können. Darüber hinaus werden die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung und das Robert Koch-Institut gebeten zu prüfen, ob die Ergebnisse für eine weitergehende Informations- und Aufklärungsarbeit für die Bevölkerung sowie die ambulante Versorgung genutzt werden können.

Es wird angeregt, bei der Prüfung die Erkenntnisse weiterer in Deutschland erprobter Ansätze zur Förderung leitliniengerechter Antibiotika-Verordnungen einzubeziehen (z. B. RESIST - Resistenzvermeidung durch adäquaten Antibiotikaeinsatz bei akuten Atemwegserkrankungen (01NVF16005)).

- II. Dieser Beschluss sowie der Ergebnisbericht des Projekts *ARena* werden auf der Internetseite des Innovationsausschusses beim Gemeinsamen Bundesausschuss unter [www.innovationsfonds.g-ba.de](http://www.innovationsfonds.g-ba.de) veröffentlicht.
- III. Der Innovationsausschuss beauftragt seine Geschäftsstelle mit der Weiterleitung der gewonnenen Erkenntnisse des Projekts *ARena* an die unter I. a) bis I. b) genannten Institutionen.

Berlin, den 16. Februar 2022

Innovationsausschuss beim Gemeinsamen Bundesausschuss  
gemäß § 92b SGB V  
Der Vorsitzende

Prof. Hecken